

Zusammenstellung nicht fehlen dürfen, zur Mitarbeit heranzuziehen. Wesentliche Hilfe hinsichtlich des selbständigen Schrifttums bieten auch das Stich- und Schlagwortregister des »Deutschen Bücherverzeichnis« und der Schlagwortkatalog der Deutschen Bucherei in Leipzig, in dem das selbständige Schrifttum der Bewegung unter verschiedenen Gesichtspunkten aufgeteilt und jederzeit leicht nachweisbar ist. Dr. Hans Richter.

Gehilfenprüfungen 1934.

Als letzte Berichte über die diesjährigen Gehilfenprüfungen (s. zuletzt Nr. 154) folgen hier Hannover-Braunschweig, Leipzig und Kreis Norden. Die beiden letzteren Kreisvereine haben gedruckte Berichte herausgegeben, wir können uns deshalb hier auf einige kurze Hinweise beschränken. (D. Schriftl.)

Hannover-Braunschweig.

An der dritten Gehilfenprüfung — unser Verband hielt seine erste Gehilfenprüfung schon im Jahre 1932 ab — nahmen 51 Prüflinge teil, die in drei Gruppen, eine am 11. März und zwei am 18. März 1934 ihre Kenntnisse und ihre Fähigkeiten nachzuweisen hatten. Alle Prüflinge bestanden.

Während sich in den früheren Jahren, als die Prüfung noch freiwillig war, nur ein Teil der Lehrlinge, meist allerdings die besten des Nachwuchses, den Kommissionen stellte, die schriftlichen Arbeiten oft ganz ausgezeichnet waren, ist diesmal eigentlich nur eine erwähnenswert. In der mündlichen und praktischen Prüfung sind die Ergebnisse gleichmäßiger als früher, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß durch Selbstunterricht, durch die Lehrchefs und in größeren Städten durch Schulungsabende eine bessere Vorbereitung als früher möglich war. Völlige Versager fehlten ganz, ebenso die gerade noch genügenden Leistungen. Das Durchschnittsniveau lag also über dem der Vorjahre.

Da unser Verband schon 1932 und später mehrfach über seine Erfahrungen im Börsenblatt berichtet hat, beschränken wir uns auf die Mitteilung dieser letzten Feststellungen.

Georg Müller.

Leipzig.

Zum Zwecke der Gehilfenprüfung wurden drei Kommissionen eingerichtet, und zwar eine Kommission der Sortimentler, eine Kommission der Verleger und eine Kommission der Kommissionäre. Die Niveauunterschiede der Prüflinge in Leipzig sind außerordentlich verschieden. Wir haben Prüflinge gehabt, deren Kenntnisse wohl bestimmt den Reichsdurchschnitt ganz erheblich übertreffen, während andere Lehrlinge nur Kenntnisse zeigten, die vielleicht noch den Anforderungen kleinerer Städte genügen werden. Überrascht waren wir festzustellen, daß ein immerhin nicht ganz kleiner Prozentsatz der Lehrlinge nicht in der Lage ist, orthographisch richtig Deutsch zu schreiben, geschweige denn Vorgänge der Praxis in einem klaren Deutsch schriftlich darzustellen. Wir haben den Eindruck gehabt, daß speziell einige Firmen sich um die Ausbildung ihrer Lehrlinge fast nicht, bestimmt aber recht ungenügend gekümmert haben. Wir haben daher an einige Firmen geschrieben und die Bitte an sie gerichtet, in Zukunft die Lehrlinge vielseitiger zu beschäftigen. Wir möchten hierbei hervorheben, daß einzelne Firmen zweifellos in geradezu vorbildlicher Weise ihre Lehrlinge fast alle Posten haben durchlaufen lassen.

Die Prüfung der Sortiments-Lehrlinge zerfiel in einen schriftlichen und mündlichen Teil. Die schriftliche Prüfung fand unter Klausur statt, und zwar waren die Prüflinge zur Leistung ihrer Arbeit in Leipziger Sortimentbuchhandlungen bestellt worden. Der Durchschnitt der schriftlichen Arbeiten war, von Ausnahmen abgesehen, befriedigend, jedenfalls aber mit einer Ausnahme so, daß kein Anlaß war, Prüflinge schon allein auf Grund ihrer schriftlichen Arbeit von der mündlichen Prüfung auszuschließen. Der Zwang, die Arbeit unter den Augen einer Vertretung der Prüfungskommission anzufertigen, gab von vornherein die Gewähr eines absolut frischen Eindrucks und die Sicherheit dafür, daß auch wirklich eigene Arbeit geleistet worden ist. Die mündliche Prüfung endete mit dem Ergebnis, daß von 34 Prüflingen 33 das Prädikat »bestanden« zuerkannt worden ist.

Auf Grund der Anmeldungen wurden 19 Verlags-Lehrlinge zur Prüfung der Abteilung Verlag bestellt. Die älteren Lehrlinge erwiesen sich im allgemeinen gut unterrichtet und vermochten die meisten der vorgelegten Fragen zu beantworten. In der Herstellung wußten sie fast alle gut Bescheid, auch an dem gegenwärtigen Schrifttum hatten sie offenbar Anteil genommen. Die jüngeren Lehrlinge waren nicht alle in der Herstellung und im Schrifttum bewandert, auch die weiblichen bis auf eine Ausnahme nicht. Die Fragen nach

der Organisation des Buchhandels, auch nach der Gliederung der Reichskulturkammer wurden gut beantwortet, während die Rechtskunde besser sein könnte. Von dem neuen Verbegegengesetz hatten verschiedene Leute keine Ahnung. In der Auslieferung waren die meisten gut bewandert, und die Probearbeiten zeigten, daß auch die schwachen Prüflinge für solche Posten genügend ausgebildet sind.

Für die mündliche Prüfung wurden die Lehrlinge aus dem Kommissionsgeschäft in drei Abteilungen eingeteilt: 1. diejenigen mit gehobener Schulbildung, 2. Lehrlinge im reinen Kommissionsgeschäft, 3. die übrigen. Sie ergab im allgemeinen gute Kenntnisse des Kommissionsgeschäftes; aber auch über die Vorgänge im Verlag und Sortiment waren die Lehrlinge gut orientiert. Der Gang der Bestellzettel und Sendungen sowie die Zahlungsmöglichkeiten waren fast allen genau bekannt. Auch auf dem Gebiete der Literatur, der Gesetzkunde und der Verkehrsordnung des Börsenvereins waren gute Kenntnisse vorhanden. In der schriftlichen Prüfung sind die gestellten Themen im allgemeinen mit gutem Verständnis bearbeitet worden. Die Prüfung hat gezeigt, daß die Lehrlingsausbildung in gutgeleiteten Kommissionsgeschäften eine durchaus umfassende und gute ist. Die Buchhändler-Lehranstalt bildet eine notwendige Ergänzung dazu und bringt auch den aus der Volksschule hervorgegangenen Lehrlingen in dem dreijährigen Kursus eine gute allgemein-buchhändlerische Bildung, welche die jungen Leute befähigt, auch Stellen im Sortiment und Verlag außerhalb Leipzigs auszufüllen.

Die Beurkundung der bestandenen Prüfung wurde den Prüflingen am 26. März 1934 in einem schlichten Akt im kleinen Saal des Buchhändlerhauses durch den 1. Vorsteher des Vereins der Buchhändler zu Leipzig überreicht.

Kreis Norden.

Die Gesamtleitung der Gehilfenprüfungen im Kreise Norden war Herrn Martin Riegel unterstellt. Für Hamburg mußten drei Kommissionen aufgestellt werden, für Bremen zwei, für Kiel und Rostock je eine. Geprüft sind im ganzen im Kreise Norden 54 Lehrlinge, davon 26 männlich, 28 weiblich. Auf Hamburg entfielen 11 männliche, 13 weibliche, Bremen 6 männliche, 9 weibliche, Kiel 4 männliche, 5 weibliche, und Rostock 5 männliche, 1 weibliche. In Hamburg wurden nur Hamburger Lehrlinge geprüft, in Bremen die Lehrlinge aus dem Gebiet Weser-Ems und ein Hamburger Lehrling, in Kiel die jungen Leute aus Schleswig-Holstein und Lübeck, in Rostock der Nachwuchs aus Mecklenburg.

Die Gehilfenprüfung in Hamburg wurde in drei Gruppen durchgeführt, und zwar in den Buchhandlungen Waldemar Heldt, Conrad Kloss und Saude & Co. Prüfungsleiter waren die Herren Martin Riegel, H. D. Böhme und Heinrich Harms.

Die Prüfung in Bremen fand in zwei Gruppen statt, die erste Gruppe in den Geschäftsräumen der G. A. v. Halem A.-G., die zweite Gruppe in der Buchhandlung Johs. Storm. Die praktische Prüfung und ihre Arbeitsgänge galten einer improvisierten Firma »Hoffmann & Riegel«. Die Ausbildung in Buchführung, Kurzschrift, Maschinenschrift ist meistens noch nicht zureichend. Besonders enttäuschend waren die vielen schlechten Handschriften. Alle Berufe haben wohl Anlaß, bei den Schulen auf eine bessere Pflege der Handschrift zu dringen, die ja nicht nur ein Charakterbild, sondern auch ein sauberes Umgangs- und Bildungsmittel sein soll. Dafür bieten die einzelnen hervorragenden Leistungen in der Plakatschrift keinen zureichenden Ersatz.

Das Hörspiel als neue Kunstform.

Als am 1. Mai 1934 Richard Curingers »Deutsche Passion 1933« mit dem Stefan George-Preis ausgezeichnet wurde, ergab sich die merkwürdige Tatsache, daß viele Literaturbesessene das Werk kaum dem Namen nach kannten, während einfachen Leuten aus dem Volk, sonst auf dem Gebiete der Literatur durchaus nicht zu Hause, die Dichtung vertraut war. Das kam daher, daß sie als Hörspiel — zum erstenmal gesendet in der »Stunde der Nation« am 13. April 1933 — zu den Millionen Rundfunkhörern hatte sprechen können, während die Buchausgabe vor der Preisverleihung nicht über sechstausend Exemplare hinausgekommen war.

Das Hörspiel war lange Zeit von den »künftigen« Dichtern meist vernachlässigt worden und konnte durch die Vergänglichkeit der Sendung nicht zur rechten Geltung gelangen. Es ist deshalb wohl auch das erstmal in der Welt, daß ein Hörspiel einen Buchpreis erhielt. Damit wurde nicht nur eine Dichtung anerkannt — es trat zugleich ein neuer Träger künstlerischer Inhalte, der Rundfunk, mit seiner arteigenen Kunstform, dem Hörspiel, in Erscheinung. Dieser 1. Mai 1934 wird daher, wenn nicht alles täuscht, für die Zukunft literaturgeschichtliche Bedeutung erlangen.